

Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementsspreis pro Quartal 1,50 M^r. (ohne
Bestellgeld), bei Befüllung unter Kreuzband
1,70 M^r.

Verbundsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die vierseitige Zeitzeile 40 Pfg.

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. c. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 26.

Berlin, den 27. Juni 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Eine wichtige Entscheidung. — Katholische Fachabteilungen (Sitz Berlin) als Lohnräder im oberösterreichischen Industriegebiet. — Nürnberg: Eine „neue Einbildung“ über die christlichen Gewerkschaften. Streitbruch des sozialdemokratischen Maurerverbandes in Eichstätt. Den geehrten Arbeitsuchenden zur Erinnerung. Der Leipziger Versteigerung hofft zurück. Die Maifeier auf Abbruch. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Königsberg i. Pr. — Wirtschaftswissenschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachung des Centralvorstandes. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Eine wichtige Entscheidung.

Schon früher haben wir darauf hingewiesen, daß das Bestreben des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe unparitätische Arbeitsnachweise zu errichten, weder an sich gerechtfertigt, noch mit dem Geist des bestehenden Tarifvertrages zu vereinbaren sei. Es erübriggt sich daher heute auf diese Frage näher einzugehen. Das eine haben wir nur her vor, daß, wenn bei der zukünftigen Tariferneuerung keine beide befriedigende Regelung der Arbeitsnachweise gefunden wird, diese einen dauernden Anspiegel bilden werden. Das wäre im Interesse des sozialen Friedens und des Wohles des Baugewerbes sehr bedauerlich.

Das Einigungsamt der Stadt München hatte sich am 11. Juni mit den Differenzen, die aus dem dortigen von den Arbeitgebern nach dem Tarifabschluß vom 7. April 1908 errichteten einseitigen Arbeitsnachweis entstanden sind, zu beschäftigen. Der Tarifstand ist kurz gekennzeichnet, er spielt sich wie auch schon anderwärts ab. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in München errichtete im Frühjahr 1908 einen unparitätischen Arbeitsnachweis mit der Verpflichtung für seine Mitglieder, die benötigten Arbeiter mir durch diesen zu beziehen. Neben der Beherrschung des Arbeitsmarktes sollten durch den Nachweis tarifuntreue oder kontraktbrüchige Arbeiter getroffen werden. Die Arbeiter betrachteten von Anfang an, infolge der bekannten Absichten der Arbeitgeber, die Neueinrichtung nicht freundlich, unternahmen jedoch vorläufig nichts dagegen. Infolge der Wiederentlassung einer Anzahl durch den Arbeitsnachweis nicht eingestellten Arbeiter sowie von Differenzen, die aus der Maifeier mit den sozialdemokratischen Bauarbeiterverbänden entstanden, verhängte der „freie“ Maurer verband die Sperre über denselben. Der dadurch entstehende Arbeitermangel veranlaßte die Unternehmer, die Schlichtungskommission anzu rufen, und, nachdem hier eine Einigung nicht zu erzielen war, das Einigungsamt. Wir können es uns verüben, auf die Einzelheiten des Kämpfes einzugehen, da diese in der Begründung des Schiedspruchs enthalten sind. In einer späteren Nummer werden wir wohl noch auf eine Würdigung der Entscheidung eingehen. An der Sitzung selbst nahmen die Vertreter der Centralvorstände der in Betracht kommenden Organisationen teil, unsererseits Kollege Wiedeberg. Wir lassen nunmehr das Urteil folgen.

Schiedspruch des Einigungsamts.

I. Während der Dauer des Tarifvertrags vom 7. April 1908 ist die Neueinführung aller einseitigen Zwangsmäßigkeiten ungültig, also auch die Schaffung eines Arbeitsnachweises des Verbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung, soweit dessen Benützung für das Eingehen von Arbeitsverhältnissen obligatorisch gemacht wird, ebenso alle Sperren, die von seiten der Arbeitnehmerorganisationen wegen dieses Arbeitsnachweises verhängt werden.

II. Der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe für München und Umgebung hat deshalb unverzüglich das Vermittlungsmonopol seines Arbeitsnachweises, der Centralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein München, die hiervon verhängten Sperren jeder Art aufzuheben.

Begründung: In dem Tarifvertrag, der zwischen dem Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung und den gewerblichen Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter am 7. April 1908 abgeschlossen wurde, ist ebenso wie in seinen Vorgängern eine ausdrückliche Bestimmung über die Regelung der Arbeitsvermittlung nicht enthalten. Vor seinem Abschluß suchten die beschäftigungslosen Arbeiter vielmehr die Arbeitsgelegenheit teilweise unmittelbar an den einzelnen Bauten selbst auf, teilweise kamen die Arbeitslosen im Peterskeller hier zusammen und wurden von dort unter Mitwirkung von Organisationsbeamten vermittelt. Nach dem Abschluß des gegenwärtig geltenden Tarifvertrags schuf der Arbeitgeberverband eine eigene Vermittlungsstelle für die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Dabei wurde bestimmt, daß nicht nur ein Mitglied des Verbandes bei Belebung einer Konventionalstrafe einen anderen Arbeitsnachweis benötigen, sondern überhaupt ohne Vermittlung des Baugewerbes Arbeiter einstellen dürfe. Durch dieses Vermittlungsmonopol des neuen Nachweises war daher nicht nur

die bisherige Form der Arbeitsvermittlung, sondern auch die unmittelbare Einstellung an den Baustellen selbst ohne vorherige Benützung eines Arbeitsnachweises gesperrt. Die vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisationen riefen deshalb am 9. Juni 1908 das Einigungsamt des Oberbürgermeisters an mit dem Antrag, den Tarifvertrag durch eine Bestimmung über die Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises zu ergänzen. Vom Verbande der Arbeitgeber wurde jedoch dieses Verlangen abgelehnt und als Grund für das Vorgehen des Verbandes angegeben, mit dem bisherigen Arbeitsnachweis im Peterskeller seien derartige Maßnahmen verbunden gewesen, daß der Vollzug des Vertrags sehr oft unmöglich gemacht worden sei, z. B. durch Vermittlung vertragsschädiger Arbeiter oder Vorschußleistung bei dem Verlangen vertragsschädiger, kollektiver Lohn erhöhung. Die Arbeitnehmerorganisationen nahmen daraufhin das Recht für sich in Anspruch, den Arbeitsnachweis des Verbandes zu boykottieren, während der Arbeitgeberverband seine Mitglieder daran hinwies, daß er im Falle eines solchen Boykotts auswärtige Arbeiter heranziehen werde und dadurch den Widerstand gegen seine Neueinrichtung zu brechen hoffe. Mit dem Beginn der Bauperiode 1909 setzte sodann der Kampf um den Arbeitsnachweis voll ein. Die Zweigstelle München des Centralverbandes der Maurer suchte in München einen Maurermangel herbeizuführen bzw. den vorhandenen zu steigern, indem sie ihre bisherigen Angehörigen nach Möglichkeit auswärts unterbrachte und zugleich den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes sperrte. Andererseits suchte der Verband der Arbeitgeber teils unmittelbar, teils durch seine Mitglieder möglichst auswärtige Hilfskräfte heranzuziehen. Als Gegenmaßregel suchte die Organisation der Maurer dieser Werbetätigkeit entgegenzutreten, indem in öffentlichen Blättern auf diese Differenzen hingewiesen und vor Zugang gewarnt wurde, ferner hierher gesommene auswärtige Maurer zur Abreise veranlaßt wurden. In ersterer Beziehung befindet sich z. B. in Nr. 23 des „Grundsteins“, des offiziellen Organs des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, eine diesbezügliche Bekanntmachung, ferner in der „Münchener Post“, Nr. 116, eine Aufforderung, die Bauarbeiter aller Länder mögen München meiden. In letzterer Beziehung machen heute die Architekten Böhmer, Krleg, Jung sowie Bauführer Kenntnis nähere Angaben über die Art und Weise, wie von den Münchener Maurern versucht wurde — und zwar größtenteils mit Erfolg —, von auswärts herbeigeholte Maurer zur Abreise zu veranlassen; ferner der Beamte Wetter, des Arbeitgeberverbandes darüber, wie Leute, die er in Villach angeworben hatte, teils unterwegs, teilweise hier auf dem Bahnhof zur Heimkehr veranlaßt wurden. Auch der Architekt Ludwig hat nach dem heute verlesenen Protokoll in der Schlichtungskommission ähnliche Erfahrungen bekannt, die er mit der Anwendung von Wiener Maurern machte. Daß in der Tat sehr energische Versuche gemacht wurden, auswärtige Maurer zum Verlassen Münchens zu veranlassen, gab auch der von den Arbeitnehmerorganisationen als Auskunfts person mitgebrachte Maurer Tolmann zu, wenngleich er bestreit, daß dies im Auftrag der Organisation geschahen sei.

In diesem Zustand erblickt der Arbeitgeberverband nach doppelter Richtung hin eine Verletzung des Tarifvertrages durch die Maurerorganisation; einmal, weil sie die Sperre über München verhindert haben; andererseits, weil sie die freien, auf Kosten des Arbeitgeberverbandes herbeigeschafften Maurer schon auf dem Bahnhof habe absangen lassen, sie zur Abreise nötigte, ihnen Reisegeld gab, andere die arbeiten wollten, so bedrohte oder nötigte, daß sie die Arbeit einstellen mußten, weil sie sogar für ihr Leben bangten. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes führen dabei näher aus: Es handelt sich bei den Anstrengungen auf dem Arbeitsnachweis um eine offensichtlich von der zuständigen Organisationsleitung verhängte Sperre. Nach den Bestimmungen des Tarifvertrages seien aber während dessen Dauer alle Streiks, Sperren und andere Kampfmäßigkeiten unzulässig. Insbesondere bestimmt § 9: Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusezen, Verstöße gegen den Vertrag oder dessen Umgehung nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Baumarken, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen. Dabei führten die Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberbundes Ingenieur Fellermeier und Architekt Fritz noch folgendes aus: Ingenieur Fellermeier betonte, wenn man sich auf den Standpunkt stelle, daß über Einrichtungen, die im Tarifvertrag nicht geregelt seien, von den Organisationen Streiks und Sperren verhängt werden dürfen, dem Tarifvertrag selber Boden entzogen werde. Denn es sei dann jedem Augenblick möglich, einen solchen Streitpunkt zu schaffen und ihn als Vorwand für einen Kampf vorzubereiten.

Architekt Fritz bemerkte: Arbeitsnachweis und Tarifvertrag ständen in einem so engen Zusammenhang, daß eine Bekämpfung des Arbeitsnachweises ohne Verletzung des bestehenden Tarifvertrages nicht möglich sei. Die Arbeitsgelegenheit in die Hand zu nehmen, sei ein natürliches Recht des Arbeitgebers, da er ja die Arbeitsgelegenheit schaffe, wenn er zu diesem Zweck ein Büro einrichte, so wäre das nur eine Ersparnis, niemand könne ihn daran verhindern. Demgegenüber führte der Centralverband der Maurer durch seinen Vorstand Böhmelsburg aus: In tatsächlicher Beziehung müsse bestritten werden, daß überwaupt von seinem Verband über München die Sperre verhängt worden sei. Die diesbezügliche Notiz im „Grundstein“ beruhe auf einem Versehen; abgesehen davon nehme der Centralverband das Recht für sich in Anspruch, über den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes die Sperre zu verhängen, da dieser einseitig ohne Zustimmung der Arbeitnehmerorganisationen nach dem Abschluß des Tarifvertrages eingeführt worden sei. Dagegen müsse den Organisationen das Recht der Abwehr gestattet sein, indem sie dieartigen Nachweise sperren. Demgegenüber bemerkte Ingenieur Fellermeier, daß er bei den Tarifvertragsverhandlungen hinreichend deutlich habe durchdrücken lassen, daß der Arbeitgeberverband einen Arbeitsnachweis einführen werde. Bei den Tarifverhandlungen in Berlin im Jahr sei allerdings die Regelung der örtlichen Arbeitsvermitt-

lung als indiskutabel bezeichnet worden. Von Seiten der Lokalbeamten des Centralverbandes wurde der Arbeitsnachweis als ein Maßregelungsbureau bezeichnet, das in unzulässiger Weise mit schwarzen Listen arbeite und vor allem die älteren Arbeiter brettlös mache. Den Organisationsleiter sei der Auftritt verboten worden. Diese Vorwürfe gegen den Arbeitsnachweis wurden von dem Arbeitgeberverband bestritten.

In tatsächlicher Beziehung hat das Einigungsamt auf Grund des unmittelbaren Eindrucks, den die Schlußurteile des gegenwärtigen Kriegszustandes im Münchener Baugewerbe in der brutalen Verhandlung hervorrief, keinen Zweifel darüber, daß es sich dabei um einen planmäßigen, sorgfältig vorbereitetes Vor geben gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes handelt, und zwar mit Willen und Wissen der beteiligten Arbeitnehmerorganisationen. Denn es ist ganz undenkbar, daß die Vorfälle, wie sie heute von den vernommenen Auskunfts Personen in durchaus glaubwürdiger Weise geschildert wurden, lediglich auf Maßnahmen unverantwortlicher Stellen zurückzuführen wären. Wäre das richtig, und solche Zustände möglich, dann könnten auch künftig die Organisationsleiter in seiner Weise mehr die Garantie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung übernehmen. Nach der Ausschauung des Einigungsamtes trifft deshalb die Verantwortung für die Kampfmaßnahmen gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes die Leiter der Organisation voll und ganz, wenn auch gegeben sei, daß die vorgenommenen Gewalttätigkeiten ohne ihren Willen erfolgten. Es muß deshalb angenommen werden, daß die Zweigstelle München des Centralverbandes der Maurer sowohl über den Platz München die Sperre verhängt hat, als auch auswärtigen Zugang von Maurern fernzuhalten suchte. Es kann sich deshalb nur darum handeln, ob der weitere Einwand, der von Seiten des Centralverbandes gemacht wird, stimmt, zutrifft, daß die verhängte Sperre deshalb statthaft ist, weil sie sich gegen ein Streitobjekt richtet, das von dem Arbeitgeberverband nachträglich einseitig geschaffen worden sei. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Ausschauung vielleicht mit dem Wortlaut des Tarifvertrages in Einklang gebracht werden könnte, weil § 9 immer nur von diesem Vertrage spricht. Allein darin ist dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes ohne weiteres zu zugestimmen, daß diese Auslegung sicherlich nicht dem Geiste des Vertrages entspricht und, wenn hierüber noch ein Zweifel bestehen könnte, dann wäre dieser sicherlich nach der einhelligen Ausschauung des Einigungsamtes durch das Ergebnis der heutigen Verhandlung befehligt. Der Zweck des Tarifvertrags — und darin wird sein Hauptvorteil erblickt — besteht darin, für seine Dauer die Ausübung der Koalitionsmaßnahmen durch Arbeitskämpfe zu verhindern. Waren nun keine Parteien befugt, diese Koalitionsmaßnahmen zwar nicht mehr für die tarifvertragsmäßig geregelten Punkte einzulegen, wohl aber wegen anderer Punkte zum Kampfe zu schreiten, dann könnte in der Tat auch der Tarifvertrag selbst praktisch jeden Augenblick illusorisch werden. Für den geregelten Fortgang der Produktion, und um diesen zu sichern, werden die Tarifverträge abgeschlossen, kommt es darauf an, daß überhaupt nicht gekämpft wird. Deshalb werden auch die Schlichtungsinstanzen eingestellt und ihnen das Recht endgültiger Entscheidung übertragen. Allein wenn dies richtig ist, dann darf nach den Grundsätzen von Treu und Glauben, die nach § 157 BGB auf für die Auslegung des Tarifvertrags gelten, auch der andere Teil nicht berechtigt sein, während der Vertragsdauer die Grundlagen und Voraussetzungen, auf denen dieser ruht, einseitig zu ändern.

Denn nur dann kann man von jedem Teil billigerweise die absolute Zurückhaltung der Kampfmittel fordern; dagegen wäre es zweifellos höchst unlöslich, für sich selbst das Recht in Anspruch zu nehmen, neue Zwangseinrichtungen während der Vertragsdauer gegen den anderen Teil zu schaffen, von diesem selbst aber unbedingte Waffenruhe zu fordern.

Wie sich aus § 10 des Tarifvertrags ergibt, soll bezüglich des Abschlusses und der Lösung des individuellen Arbeitsvertrags jeder Organisationszweig ausgeschlossen sein. Denn hier ist unter Ziffer 2 bestimmt: Die Einstellung und Entlassung der Arbeiter steht im freien Ermeessen des Arbeitgebers. Es mag sein, daß bei der Einstellung dieser Bestimmung im Hinblick auf bestimzte Erfahrungen in der Vergangenheit in erster Linie daran gedacht war, den Arbeitgeber gegen ein zwangsläufiges Vorgehen der Arbeitnehmerorganisation bei der Auswahl seiner Arbeiter zu schützen. Allein so wie der Satz steht, läßt er keinen Zweifel zu, daß überhaupt jeder Zwang einer der beiderseitigen Koalitionen auf den Arbeitgeber bei der Auslese seiner Arbeiter zulässig sein soll. Es wäre in der Tat auch nicht einzusehen, warum nur ein Teil auf Zwang hierbei verzichten sollte, wenn der andere Teil dieses Recht unbedingt für sich beansprucht. Die Errichtung eines obligatorischen Arbeitsnachweises dergegen, daß der Arbeitgeber unter allen Umständen bei jedem Abschluß eines Arbeitsvertrags ihn benötigen muß und nur solche Arbeiter einstellen darf, deren Einstellung vom Arbeitsnachweis gestattet wird, verstößt deshalb gegen diese Tarifvertragsbestimmung und erscheint deshalb als unzulässig.

Wie sich aus der oben zitierten Erklärung des Arbeitgeberverbandes vom Juli 1908 ergibt, war der ausgesprochene Zweck des neuen Arbeitsnachweises der, mit seiner Hilfe vertragsschädige Arbeiter oder solche, die tarifwidrig Lohn erhöhung durchzuführen suchen, zu maßregeln. Auch die Zuspruchnahme einer einseitigen Strafgehalt sowie eines Selbstsicherungsrechts kann keinem der beiden Teile während der Dauer des Tarifvertrags zugestanden werden, denn sie steht im Widerspruch mit § 8 des Tarifvertrages, der die Feststellung und Abnahme einer Tarifvertragsvereinbarung einer unparteiischen Instanz mit dem Rechte endgültiger Entscheidung überträgt; ferner mit § 10, Ziff. 10, wo für die vertragsschädige Lösung des Arbeitsvertrittes ein Teil des Vorrangs als Kauzion bestellt ist. Neben diesen speziellen Bestimmungen, gegen die der obligatorische einseitige Arbeitsnachweis verstößt, trifft aber preislos auf die allgemeine Aufstellung des Architekten Fritz zu, daß Arbeitsnachweis und Tarifvertrag in einem so engen Zusammenhang stehen, daß die Bekämpfung des einen die Regelung des anderen nicht möglich ist. Allerfalls darf man nicht mit dem Schluss

Kreis ihrer großen Mitgliederschaft erfassenden Richtungshinweis, und deshalb gerade muß der Hamburger Beschluß als einer der bedeutsamsten bezeichnet werden, den eine deutsche Arbeiterorganisation jemals gefaßt hat; denn wenn erst einmal an dem Bau, der nunmehr zwei Dezenneien allen Stürmen, schlecht und recht zwar, aber doch immerhin getroffen hat, dann ist die Gefahr nicht gering, daß andere Gewerkschaften dem Hamburger Beispiel folgen, und daß der Bau, der gebaht war als ein ragendes Monument der Energie, des Idealismus und des Opfermutes des internationalen Proletariats, bald besteht als verfaulenes Denkmal der Verzagtheit, des Klein- und Bankettmutes.

Befürchtungen und Bitterkeit sprechen aus diesen Zeilen, aber an den realen Tatsachen ändern sie nichts. Die Maister war eben eine verfehlte Spekulation, wofür Tausende von Mark und andere persönliche Opfer gebracht worden sind. Wofür? Für nichts!

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Rhein), Lügde (Sperrung über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innerzuhalten), Ettlingen-Windel (Bahnhof), Sperrung über den Unternehmer J. S. Krause aus Hanweiler (Wohrt), Hattersheim a. M. (Sperrung über die Firma Mitternach in Soh in wegen Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes), Pforsheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Neustadt i. W. (Sperrung über die Firmen Petermann, Bloed, Hinz, Renz und Geiger), Seim (Sperrung über die Firma Kahl und Wörtsmann), Ahlen i. Westf. (Streit), Saarstädt und St. Ingbert (Aussperrung), Wieren, Nöhl, (Streit), Würzburg, Aschau (Streit der Stofflättore und Bliesterer), Eschweiler (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Gladbeck, Borsdorf, Brakel, Wiedenbrück, Stahle, Velbert, Tönisheide, Heiligenhaus (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Herborn (gesperrt ist die Firma Niemann aus Gießen an den Neubauten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt), Hamburg (Aussperrung der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Gipsier), Wiedeck-Schön (Sperrung über die Firma Niemann aus), Holzminden (Aussperrung), Landeshut (Schl.) (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter). Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Breslau.

In Landeshut (Schl.) sind am 17. Juni die Maurer und Bauhilfsarbeiter in den Streit getreten.

Bezirk Frankfurt a. M.

Montabaur (Westerwald). Ein für die Kollegen erfreulicher Fortschritt in bezug auf Lohnverbesserung und Regelung der Arbeitsbedingungen ist seit dem Bestehen unseres Verbandes in Montabaur und der weiteren Umgebung auf dem Westerwald erzielt worden. Noch im Jahre 1907 konnte von einer Organisation wenig gesprochen werden; dies hat sich im Sommer 1907 und 1908 bedeutend verbessert. Heute gehören etwa 200 Kollegen dort dem Verbande an. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, 1907 den ersten Vertrag auf dem Westerwald im Dorfe Niederebersbach mit einer bedeutenden Lohnverbesserung und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden zu schließen. Eine an sämtliche Unternehmer des Kreises Montabaur eingetragene Lohnforderung in denselben Jahre brachte zwar keinen Vertrag, jedoch wurde der Lohn allgemein um 2-3 Pf. die Stunde erhöht und die Arbeitszeit um eine Stunde in einzelnen Orten verkürzt. Die angeregte Lohnförderung blieb aber bestehen und wurde in 1908 versucht, dieselbe nach Möglichkeit durchzuführen und einen Vertrag abzuschließen. Ein für den Kreis Montabaur (Unterwesterwald) bestehender Arbeitgeberverband, mit dem Bauunternehmer Ehl aus Höhr als Vorsitzenden an der Spitze, gab uns im Frühjahr 1908 das Versprechen, einen allgemeinen Vertrag für den ganzen Bezirk mit uns schließen zu wollen. Es blieb aber bei dem Versprechen, in Unterhandlungen kam es nicht und somit auch zu keinem Vertrag. Mit Rücksicht auf die nicht gute Konjunktur und die noch große Zahl unorganisierter mussten wir von einer allgemeinen ernsthaften Lohnbewegung abschren. Es konnte daher nur bei einzelnen Unternehmen, wo die Verhältnisse besser standen, mit direktem Vorgehen etwas erreicht werden. Bei dem Unternehmer Marx in Winges kam es zu einer zweitägigen Arbeitseinstellung der in unserem Verband organisierten Schreiner, wodurch drei Pfennig Lohnhöhung erzielt wurden, jedoch ohne einen Vertrag. Die Kollegen haben auf das Ehrendictum des Herrn Marx zu viel gebaut. Herr Marx ist einer der größten Gegner unserer Organisation auf dem Westerwald, der die führenden Kollegen sogar aus der Arbeit zu bringen sucht, selbst wenn diese nicht bei ihm, sondern bei anderen Arbeitgebern in Arbeit stehen. Bei den Unternehmern Kutting und Burg in Montabaur kam es durch friedliche Verhandlungen zu einem Vertragsabschluß und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden für Maurer und Bauhilfsarbeiter, laufend bis zum 31. März 1909. Nach Ablauf dieses Vertrages kam es am 22. Mai zu einem abnormalen friedlichen Vertragsabschluß für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter mit einer Lohnhöhung von 38 auf 40 Pf. für Maurer und Zimmerer und 30 auf 32 Pf. für Bauhilfsarbeiter, die Stunde. Außerdem sind festgelegt worden für Überstunden 5 Pf. für Nachtarbeit 50, für Sonn- und Feiertagsarbeit 100 Prozent, für Feuerungs- und Wasserarbeit 20 Pf. und für Zimmerer bei Turm- und Karboniumsarbeiten und dgl., bei gesetzlichen Abbruchsarbeiten 20 Pf. pro Stunde Lohnaufschlag. Diesen Vertragsabmachungen trat neu bei der Unternehmer Schmidt aus Dernbach. Durch diese Erfolge wurden die Böhne der Kollegen, die bei auswärtigen Unternehmen, wie im vorigen Jahre bei der Beton-Bauzeile von Düsseldorf und den Unternehmen aus Koblenz, welche die Maurer und Zimmerarbeiten am Bahnbau Montabaur-Westerburg ausführen, beeinflußt, und werden dort 43-45 Pf. für Maurer und Zimmerer pro Stunde bezahlt. Leider sieht es immer noch ein großer Teil der Kollegen nicht ein, besonders die bei der Firma Fuchs aus Düsseldorf arbeitenden Kollegen, daß wir durch das Vorgehen des Verbandes ihre Böhne verbessert werden. Ebenso sind auch noch bei vielen anderen Unternehmen, wo kein Vertrag und noch die elfstündige Arbeitszeit besteht, mit dementsprechend niedrigeren Stundenlohn Kollegen unorganisiert, die anscheinend darauf warten, daß ihnen die gebratenen Lauben von selbst in den Mund geslogen kommen. Damit wird es aber lange Weile haben. Wer auch den Kollegen, die dem Verband den Rücken gelehnt haben, rufen wir zu, wieder einzutreten, besonders diesen, die bei dem Unternehmer Burg in Montabaur arbeiten, auf daß die Bestimmungen eines Vertrages von den Unternehmen gehalten werden, wenn die Kollegen treu zum Verband halten.

Reinhard (Fr. Kirchhain). Nach jahrelangem Bemühen ist es gelungen, in Neustadt und Monberg einige 20 Kollegen zu organisieren. In beiden Orten kommen 70-80 Kollegen in Bezug, welche sämtlich in Neustadt, Kirchhain und Freyau arbeiten. Von jeder Organisation hielten sich die Kollegen kampftreu fern und die Unternehmer trugen ihr möglichstes dazu bei. Vor einigen Jahren hatte der Zentralverband der Maurer einige Mitglieder in Neustadt, die aber bald wieder dem Verbands den Rücken kehrten, die aber, als einige Kollegen sich in Winter unserem Verband anschlossen, sich auch wieder in diesem Frühjahr jammerten. Seit vorigem Jahr werden größere Bauarbeiten von dem Unternehmer Hinrichs aus Hammelburg am Bahnhof in Neustadt ausgeführt, wobei die Kollegen (Maurer) im vorigen Jahre 38 Pf. Stundenlohn erhielten, wogegen der Lohn bei den ortsausländigen Unternehmen nur 33 Pf. betrug. Der Unternehmer Hinrichs glaubte in diesem Jahre keine 88 Pf. bezahlen zu brauchen und setzte den Lohn auf 38 Pf. Dieses ging den Kollegen doch zu weit gegen ihre Interessen und sahen sie ein, daß eine Organisation notwendig ist. In wenigen Tagen waren sämtliche Kollegen, Maurer, Steinholz und Hilfsarbeiter, organisiert, sogar die Kollegen vom Unternehmer vom Schloß aus Neustadt organisierten sich bis auf den letzten Mann, zur Hälfte in unserem und zur Hälfte im Centralverband der Maurer. Beide Organisationsleitungen verständigten sich über die gegen den Unternehmer Hinrichs zu unternehmenden Schritte wegen der Lohnkürzung. Man wurde sich einig, eine allgemeine Aussperrung an sämtliche Unternehmer in Neustadt und Umgegend zu stellen, und forderte bis zum 25. Mai Antwort, die allerdings nicht eintraf. Die Unternehmer nahmen scheinbar die Sache nicht ernst. Sie konnten gar nicht glauben, daß mit einemmal ihre Leute sich organisiert haben. Wohl hat, nachdem die Lohnförderung eingetroffen war, der Unternehmer Hinrichs den Lohn wieder um 2 Pf. pro Stunde erhöht. Auch der Unternehmer vom Schloß aus Neustadt erhöhte den Lohn von 33 auf 34 Pf. und hielten nun die Sache für erledigt. Doch es kam anders. Unternehmer Hinrichs ließ an die Verbandsleitungen die Mitteilung ergehen, daß er bis zum 30. Mai verreist sei. Als bis zum 5. Juni von dem Unternehmer Hinrichs Schritte zur Regelung der Sache getan wurden und auch Unternehmer Hinrichs sich von jeder Unterhandlung fernhielt, sohen die Kollegen die Zeit für gekommen, ernsthafte Schritte zu unternehmen. Es wurde in einer Versammlung am 5. Juni einstimmig beschlossen, die Arbeit am 7. Juni nicht mehr aufzunehmen. In den Streit traten von unserem Verbande 18 und vom Centralverband 20 Kollegen. Am 8. Juni hatten Kollege Haase und Hüttmann vom Centralverband eine Unterhandlung mit Hinrichs in Neustadt, bei welcher derselbe noch 1 Pf. pro Stunde zugestand und ebenfalls mit der Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit einverstanden war. Eine weitere Lohnhöhung lehnte derselbe ganz entschieden ab. Am 9. Juni wurde weiterverhandelt und dabei ein weiterer Pfennig vom 1. August ab für die Kollegen erreicht. An denselben Tage fand mit dem Unternehmer vom Schloß ebenfalls eine Unterhandlung statt, wobei eine Lohnhöhung auf 36 Pf. für Maurer und 32 Pf. für Bauhilfsarbeiter erzielt wurde. Die Arbeitszeit ist auf 10½ Stunden festgesetzt. Somit ist nach einem dreitägigen Streit für die Kollegen Bedeutendes erreicht worden. Durch diese Bewegung steht der Lohn bei dem Unternehmer Hinrichs um 3-4 Pf. für Maurer am 1. August auf 40 Pf., für Steinholz auf 43 Pf. und für Bauhilfsarbeiter durchweg um 3-4 Pf. die Stunde. Beim Unternehmer vom Schloß um 3 Pf. Vom 1. April 1910 ab ist die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgelegt. Leider konnten diese Abmachungen nicht allgemein bei allen Unternehmen durchgeführt werden und mußte auch von der Regelung der übrigen Punkte, die zu einem Arbeitsverträge gehören, Abstand genommen werden, weil die Kollegen die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt haben. Kollegen, arbeitet alle darauf hin, daß der letzte Mann unserem Verband beitrete, dann wird es möglich sein, im nächsten Frühjahr einen allgemeinen Vertrag abzuschließen. Besonders den Momberger Kollegen, die bis jetzt noch dem Verband fernstehen, geben wir zu höben, welchen Schaden sie sich dadurch selbst zufügen. Die letzten Erfolge unserer Agitation in Momberg lassen aber erwarten, daß es besser wird, gehören doch jetzt der Zahlstelle bereits 21 Kollegen an. Kollegen, frisch ans Werk.

Bezirk Münster.

In Lingen (Ems) haben sich die Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberbund und den beteiligten Arbeiterorganisationen verzögert. Schon seit Dezember 1908 haben Unterhandlungen stattgefunden, die aber jedesmal an der Lohnfrage scheiterten. Am 16. Juni ist nochmals im Beisein eines Vertreters des Arbeitgeberbundes aus Emden verhandelt worden, was jedoch zu keinem Resultat führte. Die Arbeiter hatten eine Lohnhöhung von 3 Pf. gefordert, die Vertreter des Bundes lehnten diese Schöpfung mit der Begründung ab, die Arbeitgeber könnten nicht mehr zahlen. In Wirklichkeit werden allgemein 2 und 3 Pf. Lohn mehr gezahlt, als der alte Vertrag vorsieht. Die Vorsitzende der Arbeitgeber sind ein Schreiner- und ein Schlossermeister. Die Bauunternehmer haben anscheinend wenig zu sagen. Einer davon hat erklärt, er könne wohl 50 Pf. Lohn zahlen, während nur 46 Pf. gefordert sind. Am 17. Juni fanden nun die Mitgliederversammlungen der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen statt, in welchen beschlossen wurde, am Montag, den 21. IX., in den Ausstand zu treten. Die Konjunktur ist eine recht gute, so daß durch einiges und geschlossenes Mitarbeiten aller Kollegen, Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, es ein leichtes sein wird, auch in Lingen wiederum ein annehmbares Vertragsverhältnis zu schaffen.

In Bielefeld ist es nach 14-tägigem Kampf durch Vermittlung der Bezirksleitung zum Abschluß eines Vertrages gekommen. Der Lohn wurde ab 6. Juni auf 41 Pf. und ab 1. Mai 1910 auf 42 Pf. festgesetzt. Auch in Bielefeld mußten die Arbeitgeber einsehen, daß eine einzige, geschlossene Arbeiterschaft mächtig genug ist, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit zu bestimmen. Allerdings hatten sich auch hier einige Herausreizer gefunden. Eine Kolonne Statuen von acht Mann haben sich als Arbeitswillige hingegaben, obgleich sie Mitglieder des roten Maurerverbandes waren. Die Einwirkung der Gauleitung war erfolglos. Ebenso hatte sich eine Ausflugsflosse als Retter in der Not gefunden. Das Publikum von Bielefeld war ganz entzückt über diese Wundermenschen in ihren staunenswerten Leistungen. Wer jeder Fachmann mügte sich sagen, daß diese sich mit ihrer Schniererei selbst auswirtschaften würden. Die Glanzleistung war eine Puharbeit, die so gut ausgeführt war, daß der Arbeitgeber froh war, diesen „Künstler“ los zu sein. Selbstverständlich durfte bei diesen Geistesgräbern ihre Idealverführung, die Schnapsflasche, nicht fehlen, hierin wurde Großes geleistet. Die Puharbeit war so gut ausgeführt, daß ein Arbeiter mehrere Tage gebrauchte, um diese Puhscherei in etwa anzugeleichen. Diese Gelegenheit trug dazu bei, daß die Arbeitgeber auf die Beilegung des Streites drängten. Sache der Kollegen ist es nur, mit aller Entschiedenheit auf die strikte Durchführung des Vertrages zu sehen. Zeichnet euch durch Einigkeit und Disziplin aus, dann wird es nicht schwer werden, auch in Zukunft weitere Vorteile zu erzielen.

Bezirk Hannover.

Hannover. Die freien Handwerker haben, nachdem der hier bestehende Tarifvertrag abgelaufen ist, den Unternehmern neue Forderungen auf Erhöhung des Stundenlohnes von 80 auf 85 Pf. und Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden unterbreitet. Die Unternehmer lehnten jedoch jedes Entgegenkommen ab, auch dann noch, als die Arbeiter auf die Verkürzung der Arbeitszeit verzichteten. Die bestehenden Arbeitgeberorganisationen haben sich dann zu einem Verbande „Baugewerbe-Verband“ zusammenge schlossen und trafen Maßnahmen, um einen Kampf herzuführen. Der Baugewerbe-Verband stellte nunmehr an die freien Verbände das Ansuchen, die Sperrung über die Betriebschäfte zurückzuziehen; würde diesem nicht nachkommen, so würde das ganze Baugewerbe ausgesperrt. (In vorleser Nummer der „Baugewerkschaft“ berichtet wir bereits über die Betriebschäfte.) Die Sperrung über die Betriebschäfte wurde nicht zurückgezogen, auch waren die Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu Einzelsperrungen gezwungen. Infolgedessen wurde dann durch die Unternehmer die angebrochene Aussperrung am Sonnabend, den 5. Juni, durchgeführt. Eine Anzahl Unternehmer läßt jedoch ruhig weiter arbeiten. Nach den einzelnen Berichten sollen im ganzen 3100 Maurer, 1787 Bauhilfsarbeiter und 1347 Bimitterer von der Aussperrung betroffen sein. Am Mittwoch, den 9. Juni, sollten dann die verwandten Berufe des Baugewerbes ausgesperrt werden. Die Unternehmerverbände der Tischler und Maler lehnten dieses ab, weil dieselben die bestehenden Tarife nicht brechen wollten. In anderen Berufen, wie Töpfer, Schlosser, Gipsier, Klempner usw. ist die Aussperrung zum Teil eingetreten. Der Umfang dieser verbreitete sich zurzeit noch nicht übersehen. Man sieht also, daß man es hier mit einer Machtprobe der Arbeitgeberorganisationen zu tun hat. Die Freie Vereinigung (Anarchosozialisten) ist auch, genau wie wir, von der Aussperrung betroffen. Diese Beute, die sich sonst nicht radikal genug anstellen können, haben die Unternehmer angesicht, ihre Mitglieder doch wieder einzustellen, auch haben sie angefragt, ob die Unternehmer gewillt sind, mit ihnen auf Grundlage der alten Wohnsäfe und Arbeitszeit einen Vertrag abzuschließen. Auch unsere Organisation ist von der Aussperrung betroffen, von unseren 150 Mitgliedern sind ca. 50 Kollegen ausgesperrt, von diesen ist jedoch ein großer Teil abgereist. Die Zahl wird noch steigen, wenn es gelingt, die Material- und Geldsparte durchzuführen. Unsere Kollegen werden in der Aussperrung ihren Mann stellen. In Hamburg, wie auch in anderen Städten, wird von Mitgliedern der freien Gewerkschaften die Behauptung verbreitet, wir verrichteten bei der Hamburger Aussperrung Streitfuch. Dies ist eine Unwahrheit, und ersuchen wir unsere Kollegen, solche Redensarten zurückzuweisen. Unsere Mitglieder, welche von den Unternehmern nicht ausgesperrt sind, arbeiten ruhig weiter. Dasselbe trifft bei den freien Verbänden zu. Diese haben ebenfalls die Parole ausgegeben, da, wo die Unternehmer nicht aussperren, arbeiten die Kollegen ruhig weiter, ob zu neuem oder eiter Bedingungen, ist ganz gleich. Wir haben keine Veranlassung, eine andere Anweisung unseren Mitgliedern zu geben. Die Konjunktur in Hamburg ist eine gute und steht die Aussperrung für die Arbeiter nicht schlecht. Wir ersuchen auch unseiters, darauf zu achten, daß der Zugang nach Hamburg fernzuhalten wird.

Bezirk Sachsen.

Hüdarde (Verwaltungsstelle Dortmund). Bei der Firma Krämer legten sämtliche Maurer und Bauhilfsarbeiter die Arbeit niedrig wegen Nichtzahlung des Tariflohnes. Als am Tage vor der Arbeitseinstellung die Vertreter beider Organisationen vorstellig wurden, erklärte Herr Krämer, ich habe mit Ihnen nichts zu tun, und mehr Lohn gibts nicht. Als nun die Kollegen zwei Stunden die Arbeit eingestellt hatten und die Organisationsvertreter noch einmal vorstellig wurden, ließ Herr Krämer mit sich reden und erklärte nach einigem Hin- und Herreden sich bereit, den tariflichen Lohn zu zahlen. Dieser Entschluß des Herrn Krämer ist nur auf das einmütige Vorgehen der Kollegen zurückzuführen. Die Kollegen sehen hieraus wieder, wie notwendig die Organisation ist, damit die abgeschlossenen Tarifverträge auch innergehalten werden. Die Herren Arbeitgeber werben wir gelegentlich mal an ihre Taristreue erinnern. Wiedeck-Aheln. Laut Tarifvertrag erhöht sich der Stundenlohn im Lohngebiet Ewing, Amt Brakel, für Maurer und Bauhilfsarbeiter vom 1. April 1910 um 1 Pf. pro Stunde. Die Arbeitgeber von Wiedeck-Aheln gehören dem Ortsverein Unna des Arbeitgeberverbandes an und glaubten nun auch den Lohngebiet Unna anzugehören, und weigerten sich, den Pfennig Lohnerhöhung zu zahlen. Dieserhalb stand am 29. Mai eine Sitzung der Schlichtungskommission statt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, die Arbeitgeber aufzufordern, den tariflich festgelegten Lohn von 54-44 Pf. zu zahlen, ebenso diesen vom 1. April nachzuzahlen. Als nun die Arbeitgeber dem Beschluss nicht nachkamen, wurde von sämtlichen Kollegen die Kündigung eingereicht. Nachdem die Organisationsvertreter noch einmal bei den Arbeitgebern vorstellig wurden, erklärten sich die Herren Sack und Kümmel bereit, den Lohn zu zahlen und auch vom 1. April nachzuzahlen. Der Unternehmer Kiepelmann dagegen weigerte sich. Es haben bei diesem Unternehmer nun sämtliche Maurer und Arbeiter die Arbeit eingestellt und die Firma ist von den Organisationen gesperrt.

In Selm-Bork haben die Kollegen bei zwei weiteren Unternehmern die Kündigung eingereicht.

Bork-Selm. Der hiesige Tarifvertrag hat am ersten April d. J. sein Ende erreicht. Die Arbeiter haben schon im Januar den Arbeitgeber ihre Wünsche unterbreitet und in einem Begleitschreiben bemerk, daß sie zu jeder Zeit bereit seien, zu verhandeln. Als der Vertrag abgelaufen war, hatten es die Unternehmer noch nicht für nötig gehalten, Verhandlungen anzubieten; erst nachdem der Unternehmer Kohl (Selm) zwei Kollegen gemacht hatte und die übrigen sich mit den Kollegen solidarisch erklärten und die Arbeit niedergelassen. Ein anderer Unternehmer (Wortmann) schloß mit den Vertretern der Organisationen einen neuen Vertrag ab, wurde aber schon nach 14 Tagen tarifwidrig, worauf auch hier sämtliche Maurer und Arbeiter die Arbeit niedergelassen. Nun wurde von Seiten des Arbeitgeberbundes am 26. Mai eine Verhandlung anberaumt. Dieses konnte man aber keine Verhandlung nennen, denn die Arbeitgeber dictierten: der Lohn wird nicht erhöht und der Tarif endet am 31. März 1910. Dieses konnten die Vertreter der Arbeiter nicht annehmen. Jetzt hat sich nun der Herr Antmann ins Zeug gelegt und ein Flugblatt verbreiten lassen, das wir hier wörtlich folgen lassen:

W e i c h a u n t m a g u n g !

Sie halte es für meine Pflicht, die Maurer, Bauhilfsarbeiter, Holzarbeiter usw. vor unüberlegten Schritten zu warnen, da ich nach angestellten Beobachtungen und Erfahrungen die falsche Überzeugung haben muß, daß die Arbeitnehmer ganz gewiß unterliegen werden und daher für manche Familie schwime Tage ganz sicher bevorstehen, wenn mein guter Ratsschlag in den Wind geschlagen wird.

Sie b e i t n e n c h e r v o n B o r k u n d S e l m ! Kein Eingesessener des Amtsbezirks wird zu behaupten wagen, daß ich es nicht immer gut mit den Arbeitern gemeint habe, und so darf ich euch nochmals bitten, lasst euch nicht länger von Leuten, die es nicht gut meinen, sondern nur eigene Interessen verfolgen, bestören. Hüttet euch besonders vor Ausschreitungen. Zum Schutz der Arbeitswilligen sind die weitgehendsten Vorkehrungen getroffen.

Bork, den 18. Juni 1909.

D e r M i n t a n n .

Hieraus kann man ersehen, daß der Herr Antmann nur einseitig urteilt. Wenn der Herr Antmann wirklich so arbeitsfreudlich wäre, hätte er in dem vierwöchigen Kampf, der den Arbeitern aufgezwungen wurde, schon längst eine Verhandlung anbahnen können. Dagegen instaliert er den Organisationsführern unlautere Wege, die sie mit dem Kampf nicht das Beste der Arbeiter, sondern nur ihre eigenen Interessen wahren. Das könnte aber doch auch ein Antmann wären, daß ein Streit für einen Arbeiterschüler durchaus nichts Angenommen ist. Neben der Verantwortung bringt er viel persönliche Arbeit und Aufregung mit sich, und die Organisation muß auch die Mittel dafür opfern. Der Organisation wie den Führern ist es daher viel lieber, wenn es im Frieden abgeht. Auch noch anderes Unangenehmes ist in den Kauf zu nehmen, wie z. B. die Verdächtigung des Herrn Antmanns von Bork. Glaubt aber nun der Herr Antmann, wir ließen unsere Leute brutal misshandeln, wie bei dem Unternehmer Kohl, ohne uns mit den idiotischen Waffen dagegen zu wehren? Und das von Unternehmern, die selbst von den Koalitionsstreitern in schärfster Weise Gebrauch machen? Das nicht, lieber Herr Antmann! Wir wissen, was wir uns selbst schuldig sind und verteidigen unsere Rechte und das was wir für notwendig erachten. Wir haben auch eine Arbeiterschule, für die wir zu kämpfen wissen. Wir verbitten uns aber aufs entschiedenste

jede Einschaltung einer Mithilfe, die auf Grund ihrer Stellung über den Parteien stehen soll. Wenn schon der Herr Antmann von Gott sich verteidigen wollte, dann hätte er versuchen sollen, die streitenden Parteien zusammenzubringen. Dafür hätte er bei uns schließlich mehr Einigung gefunden und Anerkennung, gefunden, wie von der anderen Seite. Über so sagt er zwar nicht offen, aber doch deutlich genug, Arbeiter, neigt die Arbeit wieder auf, so und so steht die Sache für euch, tut ihr es nicht, kann es schlimm für euch werden. Über was hat der Herr Antmann diese Kenntnisse geschöpft, auch von den Arbeitern und deren Führern oder nur von den Unternehmern und anderen Interessenten? Wir wollen heute nicht darauf eingehen, einen Dienst für die Arbeiter aber hat der Herr Antmann mit seiner „Bekanntmachung“ nicht geleistet.

Bericht Köln.

Düsseldorf, 19. Juni. (Tarifabschluss im Zimmerergewerbe.) Der Streit der Zimmerer im Jahre 1907, welcher über 11 Wochen dauerte und ziemlich resultlos verlief, hat nun doch seine guten Früchte zur Reife gebracht. Im vorigen Jahre, zur Zeit der Krise, war es ja selbstverständlich, daß man sich mit dem alten Vorsprung nochmals abfinden mußte. Nachdem nun in diesem Frühjahr die Arbeitsfähigkeit auf der ganzen Linie eine bessere wurde, suchten die Kollegen schon auf einzelnen Märkten vorstellig zu werden. Die Zimmerer-Zwangseinigung suchte daher auch die Verhandlung von neuem einzuleiten. Die Verhandlungen selbst bewegten sich denn auch im sachlichen Rahmen und konnten deshalb beim zweiten Zusammensein bereits der Vertrag unterzeichnet werden. Der Vertrag selbst passt sich im wesentlichen dem Vertragsmuster des rheinisch-westfälischen Tarifes für das Bauwesen an. Die Geltung des Vertrages ist bis zum 31. März 1912 festgelegt. Die Arbeitszeit ist wie auch bei den Maurern eine 9½-stündige. Der Geltungsbereich erstreckt sich über den Stadt- und Landkreis Düsseldorf. Der Vorsprung ist wie folgt festgelegt: vom 12. Juni d. J. 65 Pf., ab 1. April 1910 68 Pf. bis Ablauf des Vertrages (31. März 1912). Im Landkreis Düsseldorf, wo der Vorsprung noch ziemlich zurückgeblieben war, hat man Rücksichtswerte die Sache geregelt: vom 12. Juni d. J. bis 31. März 1910 werden 67 Pf., ab 1. April 1910 bis 31. März 1911 60 Pf., und vom 1. April 1911 bis Ablauf des Vertrages werden 63 Pf. gezahlt. Allerdings wird mit diesem Abschluß noch lange nicht Ruhe in allen Wirtschaften eingeföhrt sein. Die Baugeschäfte, welche zum größten Teil dem Arbeitgeberverbund angehören, werden wohl viel Zeit verschreiben, wenn sie den Vertrag zu Gesicht bekommen. Die Organisationen werden daher noch recht viele Arbeit haben, bis der Vertrag überall Anerkennung gefunden hat. Die Kollegen haben daher strikte bei den Baugeschäften den Tarifschluß für die Zukunft zu verlangen. Sollte man sich weigern, was vorerst noch nicht anzunehmen ist, so müßten die schärfsten Mittel in Anwendung gebracht werden. Wenn nun auch manche Wünsche der Kollegen bei diesem Vertrage unberücksichtigt geblieben sind, so muß doch anerkannt werden, daß wir ein schönes Stück vorwärtsgeschritten sind. Mögen die Kollegen nun diesen Erfolg auszunutzen wissen.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorcommissare sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Maurer und Bauhelfsarbeiter.

Königsberg i. Pr. Seit dem diesjährigen Tarifabschluß suchen die bietigen Genossen mit allen möglichen Mitteln, von denen ihnen keines zu schreibt ist, ihre fehlere Position wieder zu gewinnen. Eine höhere Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes besetzte sich mit der rohen Agitationstechnik der Genossen und wurde dieses in den bietigen bürgerlichen Beziehungen verdeckt. Natürlich geht dieses den Genossen gegen den Rücken, und in der Nummer 122 der sog. „Volkszeitung“ macht der Genosse Krieger seinem Vorgesetzten dadurch Lust, indem er zunächst eine Ueberdrift wählt, um den Kollegen Schönelius in der Öffentlichkeit als Lügner hinzustellen, dann aber die Sache wortet, als ob die Genossen die besten Menschen von der Welt seien, welche keinem Menschen ein Haar krümmen. Zugleich soll unser Artikel von Anfang bis zu Ende erlogen sein, und zwar deshalb, weil bis jetzt noch kein Fall von Verletzung der Sicherungskommission unterbreitet sei. Natürlich müßte jeden Tag eine Sitzung sein, wenn alle diese Fälle, wo unsere Mitglieder in geradezu bestialischer Weise von den Genossen gequält wurden, und noch werden, gemeldet würden. Geht man doch sogar so weit, daß man mit denjenigen, welche sich nicht überzeichnen lassen, gar nicht spricht, keine kameradschaftliche Besorgtheit erwirkt, sei es, daß man sich mit Schnurriegeln oder anderen Kleingegenen aus hilft. Man sagt: kommt zu uns, und dann ist alles gut. Schieße Brüderlichkeit. Weiter soll der Fallhardt beweisen, daß wir gelogen haben. Zur Wahrheit folgendes: Hardt wurde zu der oben angeführten Sitzung geladen, und hier erklärte bereits öffentlich, er habe dem Terrorismus nicht standhalten können, und wir nicht die standige Arbeit zu verlieren, sei er übergetreten. Die in der „Volkszeitung“ von H. unterzeichnete Erklärung ist also entweder erzwungen worden, oder aber H. besitzt nicht den Mut, frei und offen seine Überzeugung zu bekennen. Soweit uns H. bekannt ist, hat derselbe niemals sozialdemokratische Gefürdung gehabt. Also auch hiermit hat Hardt vorbeigehauen. Sodann wird mitgeteilt, daß auch unser Kassierer, Kollege Wendeborn, einem Mitgliede, H. Wanning, die Beiträge sollte abgepreßt haben, dieser habe im sozialen Verband zahlten wollen. Unser Kollege habe dann ein eisernes Instrument aus der Tasche geholt und Wanning damit blutig geschlagen. Wir gratulieren den Genossen zunächst, daß sie den H. W. als ihren Feindengen ansehen. Es muß wirklich nicht gut um eine Sache bestellt sein, wenn man mit solchen Elementen wie W. als Kronzeuge austritt. Weiter über denselben zu schreiben erlaubt sich, denn die Königsberger Maurer kennen Wanning und bilden sich ihr Urteil für sich. Die Geschichte ist natürlich von A bis Z vollständig verbreitet und verlogen. Vor Gericht werden wir uns mit der Königsberger „Volkszeitung“ rächen, dem Genosse Krieger weiter sprechen. Auch die Geschichte mit Biebel soll erlogen sein. Zur Beurteilung wie die Angelegenheit vor sich ging: Biebel nötigt einen unserer Kollegen, mit in die sog. Bauteileversammlung zu gehen. Unser Kollege will nicht, und nun schlägt B. auf unseren Kollegen ein, und dieses nennt Krieger eine Schlägerei unter Freunden! Kommt nun die Frage: Wieland soll auch alles andere erlogen haben. Das es den Genossen unangenehm ist, wenn geschrieben wird, wie sie es treiben, läßt sich ja denken, und man geht diesbezüglich auf den Punkt der Sache nicht ein, weil dann manchem der Kollegen die Augen aufgehen würden. Aber wir können erneut mit einem Fall dienen. Unser Kollege H. Tzschätz hat bei dem Maurermeister Niemann, Brüderlichkeit, beschäftigt. Als derselbe mir nicht bequeme überantwortet, wurden die Bauhelfsarbeiter mobil gemacht. Ein Steinträger trug unserem Kollegen zuviel eine Steinplatte in den Rücken, während ein anderer einen Balken auf den Kopf brachte. Was sagt nun Krieger und Co. darüber zu dieser Arbeit? Aber zu wollen es die Übereinkunft haben. Zum angenommen hat den Kollegen, in diesem Falle kann man nur über solche Selbstbehauptung. Dieses sind die Ergebnisse, die der Genossen Wieland hat es in weit geprägtemmaße der Genossen Wieland, daß man mit diesen Mitteln gewonnen hat, oder anders gesagt, der Genossen Wieland aus der Arbeit drängt, wie es in diesem Falle geschehen ist.

Königsberger Maurer und Bauhelfsarbeiter, befindet euch, ehe es zu spät ist. In einer Organisation, in der solche Arbeit getrieben, ja, noch beschönigt werden, hat ein ausständiger Arbeiter keinen Platz. Habt ihr je in unseren Versammlungen und Sitzungen gehört, daß man andersgestaltete Kollegen missachten soll? Nie und nimmer kann dies von unseren Kollegen oder Versammlungen gefragt werden. Wohin soll diese Hecke der Genossen führen? Wird dieselbe den Interessen der Arbeiterschaft dienlich sein? Auf keinen Fall! Darum, Königsberger Verbandskollegen, tretet den Mörderen her Genossen energisch entgegen, meldet alle Fälle auf unserem Verbandsbüro, damit die Deffentlichkeit erfährt, wo die wahren Arbeiterzerstörer sitzen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Berliner Wohnungszustände. Die Berliner Ortskrantklasse der Kaufleute, Handelsleute usw. veranstaltet seit verschiedenen Jahren Erhebungen über die Wohnungsvorherrschaft ihrer erkrankten Mitglieder. Infolge einer Verfügung des preußischen Handelsministers waren diese Wohnungserhebungen im vergangenen Jahre verboten worden. Auf Einführung der Krankenfeste wurde jedoch die Verfügung des preußischen Handelsministers im Verwaltungsstreitverfahren wieder aufgehoben, so daß die Ergebnisse über die vorjährige Wohnungserhebung auch in diesem Jahre veröffentlicht werden können. Im vergangenen Jahre sind von den Kontrolleuren der Kaufmannsklasse die Wohnungen von 16 380 erkrankten Mitgliedern untersucht worden, 8118 der Patienten waren Männer und 7262 waren Frauen. Wenn die Forderungen der Hygieniker hinsichtlich der Größe der Wohnungsräumlichkeiten zugrunde gelegt werden, so waren die Wohnungen von 9648 Patienten, das sind 63 Prozent, ungenügend. Nach der Berliner Bauordnung müssen die Wohnungen in Neubauten eine Mindesthöhe von 2,80 Meter haben, dieser Anforderung genügen 3716 oder mehr als 24 Prozent der untersuchten Wohnungen nicht. Das Höhenmaß der Wohnungen geht herunter bis auf weniger als 1,60 Meter. Wenn die Forderung der Wohnungshygieniker, wonach jede Person in der Wohnung mindestens 20 Kubikmeter Raum haben soll, zur Grundlage genommen wird, so waren in dieser Hinsicht rund 50 Prozent der Wohnungen ungenügend, in 2591 oder 17 Prozent der untersuchten Wohnungen hatten die Bewohner noch nicht einmal einen Raum von 10 Kubikmetern, 313 Patienten mussten sogar in Wohnungen hausen, in denen ihnen noch nicht einmal 5 Kubikmeter Raum zur Verfügung stand. In Wohnungen ohne jede Heizgelegenheit mußten 502 Patienten hausen, und 115 kranke Personen logierten sogar in Räumlichkeiten ohne Fenster. Viele kranke hatten nicht einmal ein eigenes Bett, sondern mussten ihre Lagerstatt mit anderen Personen teilen, solche kranken ohne eigenes Bett wurden 1778 gezählt, das waren annähernd 12 Prozent der ermittelten kranken, 315 kranken waren lungensindend. Durch diese traurigen Wohnungsvorherrschaften entstehen immer neue Ansteckungsgerüste für die Lungentuberkulose. Da die Mitglieder der Ortskrantklasse der Kaufleute im allgemeinen noch nicht einmal zur allerbesten Bevölkerung gehören, so ist anzunehmen, daß bei anderen Berufsgruppen noch schlechtere Wohnungsverhältnisse anzutreffen sind.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, 17. Juni. Im Innern der im Umbau begriffenen alten Königlichen Bibliothek, Behrenstr. 40/41, trat gestern nachmittag der 60 Jahre alte Zimmermann Karl Siegel beim Abladen eines Ballens fest und stürzte durch eine Deckeöffnung in der Verhöhung des zweiten Stockwerkes in das Erdgeschoss hinab. Der sofort herbeigefeuerte Arzt konnte nur noch bei infolge Schädelbrüchs und innerer Verletzungen eingetretener Tod feststellen. Vielefeld. Am 10. Juni d. J. verunglückte unser Kollege Wilhelm Möller in Schlesische, welcher bei dem Maurermeister Hufendorf in Cöthen in Arbeit stand. Möller war an der Rückenseite eines Hauses auf einer 30 Sprossen hohen Leiter beschäftigt. Ein Geschäftsführer, das vor einer in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstätte befindlichen Wirtschaft gehalten hatte, wollte bei der Weiterfahrt umwenden, fuhr hierbei aber an die Gerüstleiter des Möller, desselbe stürzte infolgedessen mit der Leiter zu Boden. Nur dem Umstände, daß Möller sich trampelhaft an einer Sprosse festhielt, ist es zu danken, daß derselbe mit dem Leben davongekommen ist. Die Folgen des Unfalls sind nach dem ärztlichen Besunde jedoch sehr schwer, denn dem Verletzten sind mehrere Rippen gebrochen, von denen einige in die Lunge gebrochen sind. Möller wurde mittels Fuhrwerks (ein Krankenwagen wäre besser gewesen) in die eigene Wohnung gebracht und dafest in ärztliche Behandlung genommen.

Königsberg, 18. Juni. Gestern vormittag gegen 9 Uhr stürzte in der Bismarckstraße Amalienhof an einer dort im Bau befindlichen städtischen Schule ein Gerüstbaum ein und fiel mit den darauf befindlichen Maurern und Arbeitern etwa drei Meter tief auf die nächste Erde. Hierbei erlitten sechs Personen Verletzungen, zwei von Ihnen wurden dem städtischen Krankenhaus zugeführt.

München, 17. Juni. Bei den Abrissarbeiten des Fuersten-Warenhauses brach die Decke des zweiten Stockwerkes ein. Sie stürzte in die Tiefe und verschüttete mehrere Arbeiter. Zwei Männer wurden als grauflig verschüttete Leichen geborgen, zwei andere Arbeiter erlitten weniger erhebliche Verletzungen.

Mülheim-Ruhr, 11. Juni. Beim Richten eines dreistöckigen Neubaus an der Bergstraße in Mülheim-Spedorf stürzte gestern abend ein Zimmermann aus Duisburg so unglücklich von dem Dachstuhl in die Tiefe, daß er schwere innere Verletzungen erlitten, an deren Folgen er bereits auf dem Bege zum Krankenhaus starb. Der Unglücksfall hinterließ Frau und dreizehn Kinder.

Oppeln, 14. Juni. Bei einem Einsatz eines Monatages am 14.6.1912, der sich Sonntag, nachmittags gegen 2 Uhr, beim Anheben von Brückenträgern für die neue Schleppbahn Großröhrsdorf in Kilometer 2,9 der Strecke Oppeln-Bössow ereignete, wurde von den Leuten der Brückenbau-Firma ein Mann getötet, ein Mann schwer und zwei Männer leicht verletzt. Das Gemeinschaftsgleis Oppeln-Bössow-Zellowe war infolgedessen bis 3 Uhr 50 Min. nachmittags gesperrt. Über das Unglück selbst ist so viel bekannt, daß es sich um Arbeiten handelt, die angeblich an Wochenenden wegen des großen Güterverkehrs nicht ausgeführt werden konnten. Bei dem Anheben eines 120 Tonnen schweren Eisenstückes stürzte das Montagegerüst ein und begrub den Monteur und den Arbeiter Zygan unter sich, während zwei andere Arbeiter leichtere Verletzungen davontrugen. Zu dem Unglücksfall wird noch mitgeteilt, daß der Monteur ein Monteur der Firma Reuter & Ströbe in Halle ist und auch aus dortiger Gegend stammt. Der Schwerverletzte ist der Arbeiter Wilhelm Zygan aus Oppeln, der sofort in das St.-Albert-Hospital zu Oppeln gelassen wurde. Die beiden Schwerverletzten konnten sich nach Hause begleiten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

(Betrifft die Wahl der Verbandsungsdelegierten.)

Zu Laufe dieser Woche sind die Wahlberichtsformulare beschafft worden. Jeder Verwaltungsstelle sind so viel

Formulare zugegangen, wie sie zur Verherrichtung den verschiedenen Wahlbezirken und Berufen gebraucht.

Die Verwaltungsstellen-Vorstände regeln die Verherrichtung am besten auf folgende Weise: Für solche Berufe, von denen nur eine Zahlstelle im Gebiete der Verwaltungsstelle besteht, wird dem Zahlstellen-Vorstand ein Formular zur Verherrichtung übergeben. Diese richtet dann direkt an den Centralvorstand, soweit die genaue Adresse des Zahlstellen-Vorstandes mit an, damit die Verherrichtungsformulare für die Hauptverherrichtung sofort an diese gesandt werden können.

Für diejenigen Berufe, von denen mehrere Zahlstellen im Gebiete der Verwaltungsstelle bestehen, erfolgt die Verherrichtung durch den Verwaltungsstellen-Vorstand. In diesem Falle muß das Resultat der Wahl in den Zahlstellen an den Verwaltungsstellen-Vorstand übermittelt werden.

Der Centralvorstand. J. A.: Jos. Wiedeberg

Bekanntmachung betreffend Delegiertenwahl.

Die Verwaltungsstelle Werther gehört zum 59. Wahlbezirk; die Zahlstelle der Zimmerer Detmold zum 39. Wahlbezirk. Der Centralvorstand. J. A.: Jos. Wiedeberg

Bekanntmachungen.

An die Verwaltungs- und Zahlstellenkassierer Wie in Nummer 25 der „Baugewerkschaft“ bekanntgegeben wurde, findet im Oktober unser diesjähriger Verbandstag statt.

Um ein genaues Bild unserer Kassenverhältnisse geben zu können, ist erforderlich, daß wir die Abrechnungen des Vierteljahrs 1909 rechtzeitig zugesandt bekommen. Wir bitten daher sehr schon an alle Kollegen die Aufforderung, dahin wickeln zu wollen, daß alle Verwaltungsstellenkassierer bis spätestens 20. Juli mit der Hauptkasse abgerechnet haben.

Bemerken zugleich, daß später euklausende Abrechnungen wohl kaum noch berücksichtigt werden können, was weiter zur Folge hat, daß die rückständigen Verwaltungsstellenkassen eine Vertretung auf dem Verbandstage nicht beanspruchen können.

Der Hauptvorstand. J. A.: Fr. Jacobi

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an die Kassierer Fr. Jacobi, Berlin 9, 17, Niederbörner Str. 60 zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschluß anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 24. Mai bis 19. Juni sind folgende Beiträge eingegangen:

Für Beiträge und Eintrittsgelder: Bochum 678, 20 M., Essen 1600, — M., Hannover 1000, — M., Bonn 208, 15 M., Münster (W.) 200, — M., Berlin 24, 91 M., Friedrichsdorf 13, 26 M., Dortmund 186, 78 M., Böllgrün 6, 83 M., Heiligenstadt 37, 50 M., Heiligenberg 70, — M., Gneisen (S.) 70 M., Münster (W. u. A.) 200, — M., Dortmund 600, — M., Celle 100, — M., Gelsenkirchen 500, — M., Duisburg 800, — M., Recklinghausen 35, 82 M., Glogau 56, 40 M., Oberhausen 800, — M., Münster (S.) 200, — M., Greven 100, — M., Remscheid 150, — M., Wilhelmshaven 150, — M., Düsseldorf 200, — M., Gladbeck-Bottrop 250, — M., Werl 50, — M., Lendorf (Eins.) 4, 20 M., Gladbeck 39, — M., Arensberg 72, 38 M., Ruhleben 31, 03 M., Düsseldorf 50, — M., Ahrweiler 19, 08 M., Beverungen 52, 11 M., Berlin 300, — M., Nürnberg 200, — M., Dingelstädt 77, 21 M., Dirsbach 84, 47 M., Hannover 400, — M., Rheine 200, — M., Salzwedel (Eins.) 1, 60 M., Emmerich 200, — M., Dortmund 1, 50 M., Kettwig 148, 45 M., Karlsruhe 29, 25 M., Röderney 700, — M., Seulingen 66, 36 M., Nürnberg 39, 02 M., Gelsenkirchen 500, — M., Bochum 800, — M., Düsseldorf 500, — M., Eilen 1600 M., Hannover 400, — M., Osnabrück 36, 81 M., Siegen 300, — M., Allenstein (W.) 300, — M., Gieboldehausen 35, — M., Kettwig 200, — M., Stade 44, 60 M., Dierenthal 27, 78 M., Malmedy (Eins.) 6, 45 M., Marienwerder 10, 08 M., Dernbach 2, 68 M., Spengen 22, 10 M., Osnabrück 300, — M., Gladbeck 6, 75 M.

Für Futterale: Bochum 1, 35 M., Dortmund 1, 80 M., Kettwig 1, 20 M.

Für Handelsklassiererbücher: Bochum 6, — M., Dortmund 0, 90 M., Arensberg 0, 45 M., Beverungen 0, 30 M., Dingelstädt 1, 20 M., Karlsruhe 0, 15 M.

Für Stempel: Emmerich 0, 90 M., Warburg 0, 90 M., Breslau 1, 35 M., Fuhrbach 0, 90 M., Wiedenbrück 0, 90 M.

Für Plakate und Fächer: Kettwig 7, 50 M.

Überholtlässiges Streigelde zurück: Gütersloh 275, 12 M.

Verherrichtungsbetrag: Bochum 15, — M.

Der Hauptvorstand: J. A.: Fr. Jacobi

Aufforderung. Der Maurer Kressenz Dunkel, geboren am 11. Januar 1889 zu Westerode, Kreis Duderstadt, vollendet seinen Berufsdienst der Zahlstelle-Vielefeld gegenüberzukommen. Kollegen, welchen der Aufenthalt Dunkels belästigt ist, mögen dieses sofort melben an

K. Weißheit, Vielefeld, Verbandslokal Herforder Straße 84.

Achtung! Zahlstelle Hamburg.

Den zurückkehrenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Kassierer Kollege Peter Kiefer, Schäferstraße 5 woht und jeden Abend nach 7 Uhr Anmeldungen in seiner Wohnung entgegennimmt, sowie jeden Freitag-Abend im Verbandslokal Renner, Beckerstr. Tonhalle anwesend ist.

Berichtigung.

In Nummer 25 der „Baugewerkschaft“ sind in dem Brief des Beamten des freien Bauhelfsarbeiterverbandes in Mühlhausen i. E. Jos. Droll einige Stellen nicht vollständig wiedergegeben. Die eine muß lauten: „Doch ich den Streich zurückgebe, braucht niemand zu wundern, es